

Den Geschädigten weitere Nachteile ersparen

Schaden Apfeldorfer Räte erlassen Abwassergebühren bei Rohrbrüchen

VON CHRISTIAN PACKHEISER

Apfeldorf Fließendes und nicht fließendes Wasser beschäftigte die Apfeldorfer Räte in ihrer jüngsten Sitzung: Einerseits wurde darüber diskutiert, wer die Kosten bei Rohrbrüchen zu tragen hat, die sich im vergangenen Jahr gehäuft haben. Andererseits berichtete Bürgermeister Georg Epple nach einer Ortsbegehung über die Baufortschritte am Klahthofbrunnen, der Apfeldorfer Trinkwasserversorgung, die wegen Sanierungsarbeiten derzeit stillgelegt ist (LT berichtet).

Wie der Rathauschef mitteilte, habe es in den vergangenen Monaten eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Wasserrohrbrüchen gegeben. Davon seien keine öffentlichen Leitungen, sondern ausschließlich Privathaushalte betroffen. Dennoch sei mehrfach angefragt worden, ob die Gemeinde in einem solchen Fall die Mehrkosten – oder zumindest einen Teil davon – übernehmen könne. Hierzu stellte Epple klar, dass jeder Grundstückseigentümer selbst in der Verantwortung stehe, sobald sich der Schaden nach dem Zähler und somit im Haushalt ereignet hat. „Wir diskutieren ohnehin an dem Problem vorbei, wenn wir über die Gebühren für entnommenes Wasser sprechen“, sagte Rat Hubert Paul.

Versickert es im Erdreich oder geht es in die Kanalisation?

Dass das verbrauchte Wasser bezahlt werden müsse, sei selbstverständlich. Lohnender sei es zu fragen, ob ein Haushalt auch die Abwasserkosten zu tragen hat, wenn das Wasser bei einem Schaden im Erdreich versickert und nicht in die Kanalisation eingespeist wird.

Bürgermeister Epple stimmte zu, den Verbrauchern in diesem Sinne entgegenzukommen, damit ihnen im Schadensfall nicht noch weitere Nachteile entstehen: „Allerdings muss dann vom betroffenen Haushalt nachgewiesen werden, wo das Wasser hingelaufen ist.“ Daraufhin beschloss der Rat, den Haushalten im Falle eines Rohrbruchs künftig



Der Apfeldorfer Trinkwasserbrunnen wird saniert.

Foto: Sibylle Seidl-Cesare

die Abwassergebühren zu erlassen, wenn diese anhand der Prüfung durch eine Fachfirma oder einen Gemeindebeauftragten den Nachweis erbringen können, dass das ausgetretene Wasser im Erdreich versickert und nicht in das Kanalnetz geflossen ist. Die gleiche Verfahrensweise gelte für pauschalisierte Betriebe wie beispielsweise landwirtschaftliche Höfe, wobei der durchschnittliche Wasserverbrauch der vergangenen drei Jahre als Berechnungsgrundlage herangezogen werde.

● **Brunnensanierung.** „Die Sanierung läuft einwandfrei, und wir befinden uns absolut im Zeitplan“,

sagte Bürgermeister Epple über die Baufortschritte am Klahthofbrunnen. Die Firma, die engagiert wurde, arbeite zuverlässig und gewissenhaft. In der vergangenen Woche sei das neue Brunnenrohr in den Schacht eingesetzt worden, und derzeit werde der umliegende Hohlraum bis hinab zur wasserundurchlässigen Bodenschicht mit einem speziellen Ton versiegelt. Außerdem seien die beiden Pumpen zu einem Gesamtpreis von 780 Euro überholt worden und stünden nun zur erneuten Verwendung bereit. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten sei voraussichtlich am 28. Juli zu rechnen.